

[Name des Unternehmens]

[Adresse des Unternehmens]

Zeugnis

Herr Hans-Peter Brieglob, geboren am 13. Mai 1965 in Aarau/Österreich, trat am 1. September 1995 als Ausbildungskraft in die Dienste unseres Hauses ein.

Zur Vorbereitung auf einen späteren Einsatz im Personaleinstellungs- und -betreuungsbereich haben wir Herrn Brieglob zunächst für elf Monate in unsere Stuttgarter Niederlassung delegiert.

Gemäß seinem Ausbildungsplan wurde er anfänglich für zwei Monate in einer Zweigstelle eingesetzt. Ein dreimonatiger Durchlauf in der Ausbildungsabteilung schloss sich an. Danach absolvierte Herr Brieglob eine viermonatige Ausbildung in der Personalverwaltung. Schließlich wurde er zur weiteren Vertiefung und Abrundung seiner Kenntnisse mit der Bearbeitung von Krediten betraut. Dabei nahm er auch regelmäßig an Beratungsgesprächen teil.

Ab August 1996 setzte Herr Brieglob seine Ausbildung in unserer Filiale in Sindelfingen fort. Dort gehörten zu seinen Aufgaben

- die Mitwirkung bei Einstellungsgesprächen,
- die vorherige Sondierung von Bewerbungsunterlagen bei größeren Ausschreibungsaktionen,
- das Erstellen von Zeugnissen und Arbeitsbescheinigungen,
- die Teilnahme an Beratungsgesprächen sowie
- die Bearbeitung von Kreditwünschen unserer Mitarbeiter.

Herr Brieglob war ein einsatzfreudiger und interessierter Mitarbeiter, der alle Ausbildungsmöglichkeiten nutzte. Die ihm übertragenen Aufgaben erledigte er überwiegend selbständig, sorgfältig und termingerecht zu unserer Zufriedenheit.

Herr Brieglob war ein allgemein geachteter Mitarbeiter, der sich aktiv in die Betriebsgemeinschaft einfügte. Sein Verhalten gegenüber Vorgesetzten war korrekt.

Wir bedanken uns und bedauern sein Ausscheiden zum 30. September 1996.

Für die Zukunft wünschen wir ihm alles Gute und auch Erfolg.

Stuttgart, den 21. Januar 1997

[Unterschrift, Rang/Position des Unterschreibenden]

Kommentar

Das Musterzeugnis der Ausbildungskraft Hans-Peter Brieglob ist nicht mehr als ausreichend, auch wenn dies erst bei genauerer Betrachtung auffällt.

Die Aufgaben sind detailliert beschrieben und die Lernwilligkeit ist positiv attestiert („nutzte alle Ausbildungsmöglichkeiten“). Obwohl aber der Personalsachbearbeiter folgerichtig als „einsatzfreudig und interessiert“ beschrieben wird, reicht die abschließende Leistungsbewertung nur zur Gesamtnote ausreichend („zu unserer Zufriedenheit“ heißt nichts Anderes).

Eine Leistungseinschränkung könnte auch in der Formulierung „arbeitete überwiegend selbstständig“ gesehen werden; diese Einschränkung wird aber oft unbewusst vorgenommen, weil die meisten Mitarbeiter Vorgesetzte haben, mit denen wichtige Entscheidungen abzustimmen sind. Aber auch die Formulierung ohne „überwiegend“, nämlich „arbeitete selbstständig“, hätte eine Einschränkung enthalten: eben nicht „stets selbstständig“!

Missverständlich ist auch die Beurteilung des Verhaltens („war ein allgemein geschätzter Mitarbeiter, der sich aktiv in die Betriebsarbeit einfügte“): Dieser Satz kann positiv gemeint sein; genauso gut kann er aber bedeuten, dass er ein Mitläufer und eine „Betriebsnudel“ war.

Da darüber hinaus nicht gesagt wird, auf wessen Initiative das Arbeitsverhältnis beendet wurde, ist von einer arbeitgeberseitigen Kündigung auszugehen. Erhärtet wird dies durch den ungewöhnlich langen Zeitraum zwischen Beendigung und Zeugnisausstellung, der auf interne Auseinandersetzungen über die Zeugniserteilung schließen lässt.

So ist denn auch der abschließende Dank („wir bedanken uns und ...“) wohl ebenso ironisch zu verstehen („nein, danke!“) wie der Zukunftswunsch „und auch Erfolg“ (der bisher wohl weitgehend fehlte).